

SkB Nöthen fragte nach, wofür die voraussichtliche Entnahme aus dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ verwendet werden solle.

Frau Decking erläuterte, dass die Entnahme zur Deckung der Kosten für die Papier- und die Wertstofftonne notwendig sei, da für diese zur Zeit keine Gebühren erhoben würden. Sowohl die Papier- als auch die Wertstofftonne müssten ohne eine Entnahme aus dem Sonderposten mit einer jährlichen Gebühr von 5,76 € belegt werden. Zur Erhaltung der Gebührenstabilität sei die Entnahme aus dem Sonderposten unumgänglich.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach der zukünftigen Entwicklung des Sonderpostens. Frau Decking teilte mit, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Kostenentwicklung voraussichtlich zum Ende des Jahres 2015 noch ca. 6 Mio. Euro zur Verfügung stünden.

Hiernach rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung auf.